

Veränderungen in der Verwahrraumunterbringung mit dem Leiter der Dienstseinheit der Linie IX bzw. dessen Beauftragten sofort abgestimmt werden können. Der Staatsanwalt ist oder wird nach der Maßnahme darüber informiert. Besteht zum Beispiel bei Meutereien, Aktivitäten zur Zerstörung von Verwahrrauminventar, gewalttätigen Auseinandersetzungen und anderen die Gefahr, daß diese Vorkommnisse die Ordnung und Sicherheit des gesamten Verwahrbereiches der Untersuchungshaftanstalt gefährden, hat der Leiter ohne Zeitverzug die Isolierung der betreffenden Verhafteten zu veranlassen, das heißt; konsequent von anderen Verhafteten abzusondern. Das erfolgt in speziell ausgestatteten Absonderungsverwahräumen.¹ Unentschlossenes, der konkreten Situation unangemessenes Handeln und Verhalten von Mitarbeitern hat in der Regel zur Folge, daß für die Wiederherstellung der Ordnung und Sicherheit ein hoher Kraftaufwand erforderlich ist.

Dafür folgendes Beispiel:

In der Untersuchungshaftanstalt einer BVfS wurden einem Verhafteten von einem Angehörigen des mittleren medizinischen Personals, der erst kurze Zeit Angehöriger des MfS war, Tabletten - entgegen der Weisung - nicht in aufgelöster Form verabreicht. Als am Wochenende ein Mitarbeiter des Referates Sicherung und Kontrolle weisungsgemäß die Tabletten in aufgelöster Form verabreichte, fühlte sich der Beschuldigte provoziert, schrie und tobte im Verwahrraum und setzte Einrichtungsgegenstände, wie Matratze und Bettwäsche, in Brand. Durch das nicht sofortige Einschreiten zur konsequenten Unterbindung dieses negativen Verhaltens des Verhafteten wurden die Verhafteten des ge-

¹ Absonderungsverwahräume haben die Aufgabe, zu sichern, daß extrem renitentes Auftreten Verhafteter (Schreien, Randalieren, lautes Singen usw. im Verwahrraum), das geeignet ist, Unruhe im gesamten Verwahrhaus zu verbreiten und damit die Ordnung und Sicherheit ernsthaft zu gefährden, auf konsequente Weise unwirksam gemacht wird, das heißt, von anderen Verhafteten nicht mehr wahrgenommen werden kann. Diese Verwahräume entsprechen in ihrer materiellen Beschaffenheit den Forderungen internationaler Konventionen zur Einhaltung der Menschenrechte und zur Wahrung der Würde des Menschen.